

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2014
– Drucksache 15/5377**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2014 – Drucksache 15/5377 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die regelmäßige Berichtspflicht gemäß dem Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 (Drucksache 14/2354 Abschnitt II Ziffer 3) einzustellen.

25. 09. 2014

Der Berichterstatter:

Joachim Köbler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5377 in seiner 48. Sitzung am 25. September 2014.

Der Berichterstatter bemerkte, der Anteil der Behörden in der Landesverwaltung, die über Zielvereinbarungen gesteuert würden, sei mit 84 % gut, habe sich gegenüber der letzten Berichtsperiode allerdings verringert. Der Grund hierfür werde auf den Seiten 7 und 8 des vorliegenden Berichts der Landesregierung angeführt.

Dem Bericht lasse sich ferner entnehmen, dass für die Landesverwaltung auf den Stichtag 1. Januar 2016 eine Vermögensrechnung eingeführt werde. Dies halte er für eine gute Maßnahme.

Verbesserungswürdig sei noch die Budgetierung der Sachausgaben. Dem Bericht zufolge solle die Sachausgabenbudgetierung erweitert werden. Wichtig sei auch, das Fördercontrolling zu verstärken.

Seines Erachtens sei außerdem darauf zu drängen, dass die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) überall eingeführt werde. Auf Seite 26 des Berichts stehe, dass alle Schulen in die KLR integriert werden sollten. Hierbei sei von einem stark vereinfachten Modell die Rede. Ihn interessiere, wie die KLR für die Schulen gestaltet werden solle. Auch spreche die Landesregierung in diesem Zusammenhang davon, dass die Bildung von Kennzahlen möglich wäre. Ihm sei nicht ganz klar, was damit erbracht werden solle. Er bitte hierzu um eine Erläuterung.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion sei mit dem vorliegenden Bericht zufrieden und danke der Landesregierung für dessen Erstellung. In dem Bericht werde deutlich, dass es mit dem Projekt NSI (Neue Steuerungsinstrumente) Schritt für Schritt vorangehe. Nach dem Eindruck seiner Fraktion werde hierbei die richtige Richtung verfolgt und befinde sich das Projekt auf einem stabilen Weg.

Insofern halte die SPD einen weiteren Bericht nicht mehr für nötig. Eher sollten vorgesehene Maßnahmen wie die Vermögensrechnung im Einzelnen betrachtet werden. Seine Fraktion schlage also vor, die regelmäßige Berichtspflicht, auf deren Grundlage die Landesregierung den Landtag über die Steuerung in der Landesverwaltung informiere, einzustellen. Damit könne die Verwaltung entlastet werden und Kräfte für neue Aufgaben freisetzen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs erklärte, die Berichtspflicht gehe auf eine Beratende Äußerung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2007 zurück. Inzwischen habe sich einiges getan. Die Berichte wiesen mitunter auch keinen nennenswerten Neuigkeitswert mehr auf. Daher hätte der Rechnungshof gegen eine Einstellung der angesprochenen Berichtspflicht nichts einzuwenden.

Der Rechnungshof werde zu verschiedenen Aspekten der neuen Steuerung wahrscheinlich Ende 2015 eine aktuelle Beratende Äußerung herausgeben. Diese bilde möglicherweise die Basis für eine neue Berichterstattung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, sein Haus wäre für eine Einstellung der regelmäßigen Berichtspflicht sehr dankbar. Dies gelte sicher auch für die anderen Ministerien. Die Landesregierung werde wieder berichten, wenn der Rechnungshof Änderungsvorschläge vorgelegt habe. Sie werde sich weiter mit den neuen Steuerungsinstrumenten beschäftigen und diese bei Bedarf auch anpassen.

Trotz der Bitte seines Hauses an die anderen Ressorts, zur Beantwortung etwaiger Nachfragen bei diesem Punkt Vertreter in den Ausschuss zu entsenden, sei niemand vom Kultusministerium anwesend. Daher werde er das Kultusministerium um eine schriftliche Beantwortung der Fragen bitten, die der Berichterstatter zuvor gestellt habe.

Die Arbeit mit den Neuen Steuerungsinstrumenten sei Alltag geworden. Sie würden in unterschiedlicher Ausprägung von den Ressorts genutzt. Die Neuen Steuerungsinstrumente seien auch für den Landtag relevant. So bildeten die Produktinformationen im Haushalt einen Teil dieses Instrumentariums. Für die Arbeit mit den Neuen Steuerungsinstrumenten müsse sich auch erst eine Kultur einstellen. Dies sei ein Lernprozess, der gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Für die Einzelpläne 04, 06 und 07 sei inzwischen eine Überarbeitung der Produktinformationen im Haushalt vorgenommen worden. Für die übrigen Einzelpläne werde diese Überarbeitung noch folgen. Das Ziel seien weniger, dafür aber prägnantere Kennzahlen, deren Aufbau einem gewissen Schema unterliege. Bei der Entwicklung dieses Schemas habe im Übrigen auch der Rechnungshof beratend mitgewirkt.

Durch eine Vermögensrechnung würden das Vermögen und die Schulden der Landesverwaltung sichtbar. Dies sei zwar gut, doch offenbare eine Vermögensrechnung, wie sich bei vielen Kommunen zeige, auch den Abschreibungsbedarf. Dies sei die Kehrseite einer Vermögensrechnung. Der Umgang mit dem Abschreibungs- oder dem Sanierungsbedarf beim Landesvermögen werde eine Herausforderung darstellen.

Der Berichterstatter merkte an, auch er befürworte eine Einstellung der regelmäßigen Berichtspflicht. Er fuhr fort, auf Seite 29 des vorliegenden Berichts würden Ausführungen zum Projekt „Zentrale Zeitwirtschaft für die Polizei“ gemacht. Die Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung bei der Polizei ziehe sich schon seit Jahren hin. Er bitte um Auskunft, wann dieses Vorhaben insgesamt abgeschlossen sei.

Eine Vertreterin des Innenministeriums antwortete, die Einführung der elektronischen Zeiterfassung bei der Polizei werde sich nach aktuellem Stand bis April 2015 verzögern. Sie hoffe, dass das Vorhaben dann abgeschlossen sei.

Der Berichterstatter führte an, auf Seite 25 des vorliegenden Berichts sei unter dem Abschnitt „Führungskräftefeedback“ auch von Mitarbeiterbefragungen die Rede. Die entsprechenden Erkenntnisse seien sicherlich interessant. Er frage, inwieweit die Landesregierung diese dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft brachte vor, sein Haus werde prüfen, was es dem Ausschuss zum Führungskräftefeedback zuleiten könne.

Sodann kam der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/5377, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die regelmäßige Berichtspflicht gemäß dem Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 (Drucksache 14/2354 Abschnitt II Ziffer 3) einzustellen.*

08. 10. 2014

Joachim Kößler